



Federführung: Bauamt
Bearbeiter: Ralf Schönián

Datum: 11.02.2020
AZ: III/3.0

Vorlage Nr.: 012/2020
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ausschuss für Bau, Umwelt und Wirtschaft	19.02.2020							
Verwaltungsausschuss								

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
Konzept zur Straßensanierung 2020

Beschlussvorschlag:

Der dargelegten konzeptionellen Vorgehensweise zur Straßensanierung/Straßenerneuerung für das Jahr 2020 und Folgejahre wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 -aber auch in den Folgejahren- sollen zusätzliche Mittel für den Erhalt und auch die Erneuerung städtischer Gemeindestraßen verwandt werden.

Bisheriges Handeln/zukünftige Konzeption

1. Straßensanierungen

Bisher standen für Sanierungsmaßnahmen regelmäßig Mittel in einer Größenordnung von etwa 150.000,- € zur Verfügung („Umfassende Oberflächenbehandlung“).

Die in diesem Zuge zur Ausführung gekommenen Maßnahmen sahen in der Regel das Abfräsen der alten Fahrbahndecke vor. Gossen, Bordanlagen und sonstige Straßeneinbauten wurden bei Bedarf reguliert. Abschließend erfolgte der Einbau einer neuen Fahrbahndecke im sog. Heißeinbauverfahren.

Bedingung hierfür ist jedoch das Vorhandensein eines funktionstüchtigen sog. Straßenoberbaus – also der unter der Fahrbahn befindlichen (Trag-)Schichten.

Diese Praxis hat sich im Laufe vieler Jahre bewährt und soll daher -nun mit einem deutlich erhöhtem Mittelansatz- fortgeführt werden. Die zukünftige Konzeption sieht vor, hierfür jährlich Mittel in einer Höhe von 500.000,- € einzusetzen.

Neben dem Einbau der genannten Deckschichten kommen gelegentlich auch sog. Trag-Deckschichten zum Einsatz. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Straßen mit ursprünglich mineralischer

Oberflächenbefestigung eine (dann) bituminöse Befestigung erhalten sollen.

1.1 Straßensanierungen: Maßnahmen der Folgejahre

Verwaltungspraxis war bisher, zum Frühjahr eine Bestandsaufnahme zu machen und hiernach ein sinnvolles Maßnahmenpaket zur Straßensanierung zu schnüren. Diese Praxis sollte beibehalten werden.

Auch bei diesen Maßnahmen ist der Zustand der in der Straße befindlichen Infrastruktur im Blick zu behalten – d.h. Sanierungsmaßnahmen sind ggf. vorzuschalten.

Im Jahr 2020 könnten dieses (Änderungen vorbehalten) folgende Straßenzüge sein:

Straße	Kosten
Kreuzallee	92.500,00 €
Burghagenstraße	40.500,00 €
Am Riesebeek	42.000,00 €
Hüttenweg	135.000,00 €
Am Alten Sportplatz	45.000,00 €
An der Pulvermühle	55.500,00 €
Zum Sägenmühlenfeld	57.500,00 €
	468.000,00 €

2. Straßenerneuerungen

Bei einer Reihe von Straßen ist diese Praxis nicht möglich.

Die Gründe hierfür können vielschichtig sein: Oftmals ist der Aufbau der unter der Fahrbahndecke liegenden Schichten soweit geschädigt, dass auch diese mit erneuert werden müssen.

In diesen Fällen gestaltet sich die Baumaßnahme naturgemäß ungleich aufwendiger als bei reinen Sanierungsmaßnahmen. Der erhöhte Aufwand für die Erneuerung von Tragschichten hat auch erhebliche finanzielle Auswirkungen.

Unabhängig davon gilt es, bei derartigen Maßnahmen stets den Zustand der in der Straße befindlichen Infrastruktur (z.B. Entwässerungskanäle, Gasleitungen, Trinkwasserleitungen) im Blick zu behalten. Vor einer Straßenerneuerung müssen diese Systeme auf jeden Fall in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden.

In den letzten Jahren waren aus finanziellen Gründen nur selten Straßenerneuerungsmaßnahmen in den jeweiligen Haushalten vorgesehen und kamen daher nur selten zur Ausführung.

Das zukünftige konzeptionelle Handeln sieht vor, jährlich möglichst eine Straße grundhaft zu erneuern.

2.1 Straßenerneuerung: Maßnahme des Jahres 2020

In Jahre 2020 ist geplant die Straße An der Laute umfassend zu erneuern. Hierfür sind im laufenden Haushalt Mittel eingeplant. Wie schon dargelegt muss bei einer solchen Maßnahme auch die in der Straße vorhandene Infrastruktur eingehend geprüft werden.

Die Inspektion der Kanäle mittels Kamerabefahrung hat auch hier einen Sanierungsbedarf erkennen lassen. Insofern werden folgende Leitungssysteme ebenfalls mit saniert/erneuert werden:

- Schmutzwasser

- Regenwasser
- Trinkwasser

Als Ausführungszeitpunkt ist die Zeit von April bis Oktober 2020 vorgesehen.

Die Arbeiten sind gemäß dem geltenden Vergaberecht *öffentlich* auszuschreiben.

2.2 Straßenerneuerung: Maßnahmen der Folgejahre

Gemäß geltender Beschlusslage soll in jedem Jahr eine Straße erneuert werden. Naturgemäß hat der Umfang der Maßnahme (Straßenlänge, -Breite usw.) wesentlichen Einfluss auf die Kostenseite. Insofern sollte bei den jeweiligen Haushaltsberatungen über die konkret im Folgejahr zu realisierende Maßnahme beschlossen werden. Diese Vorgehensweise ist angeraten, weil zu diesem Zeitpunkt neben einer aktuellen und umfassenden Kostenschätzung dann auch eine Prognose zur Einnahmesituation vorliegt (d.h. Haushaltsentwurf).

Eine Auswahl an Straßen aller Stadtteile, die in diesem Zuge -also in den Folgejahren- einer Erneuerung zugeführt werden könnten, sind im Folgenden genannt. Die Kostenangaben hierzu sind als erste Grobschätzung zu verstehen.

	Straße	SW-Kanal	RW-Kanal
Maßnahme	Kosten	Kosten	Kosten
Langelsheim			
Ortsdurchfahrt L515 Chemetall			
Oberer Schmiedekamp	785.000,00 €	150.000 €	106.000,00 €
Lautenthal			
An der Laute - Ausbau	745.000,00 €	548.000 €	325.000,00 €
Bischofsthal Gehweg	90.000,00 €		
Wolfshagen			
Ausbau Breslauer Str. 1.BA	585.000,00 €	175.000 €	125.000,00 €
Ausbau Breslauer Str. 2.BA	585.000,00 €	175.000 €	125.000,00 €
Sanierung Triftweg			
Bredelem			
Schlade	834.000,00 €	168.000 €	127.000,00 €
Opfergasse	332.000,00 €	30.000 €	20.000,00 €
Astfeld			
Gartenstraße	2.340.000,00 €	120.000 €	300.000,00 €
Im Granetal	801.000,00 €	64.000 €	83.000,00 €

